



KANTON AARGAU

Menschen machen Zukunft

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

Empfehlungen zum KGV

aargaumobil-Seminar für Gemeinden

13. September 2017

Einleitung

Baugesetz:

§ 54a ²⁾ Kommunalen Gesamtplan Verkehr

¹ Die Gemeinde kann das Verkehrsaufkommen in einem Kommunalen Gesamtplan Verkehr mit den Verkehrskapazitäten und der Siedlungsentwicklung abstimmen. Er wird vom Gemeinderat beschlossen, vom zuständigen Departement genehmigt und ist behördenverbindlich.

Der KGV ist seit **2010** im Baugesetz verankert. Er löste das Instrument des Kommunalen Verkehrsrichtplans ab.

Zurzeit liegen **23 genehmigte KGVs** vor. Zwischen 20 und 30 KGVs befinden sich zu diesem Zeitpunkt in Erarbeitung.

Die **Empfehlungen zum KGV** unterstützen die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer KGVs.

mobilitätAARGAU 2016: Stossrichtungen

Stossrichtung I:

Verkehrsangebot mit dem Raumkonzept Aargau abstimmen

Stossrichtung II: **Mobilitätsmanagement**

Effiziente, sichere und nachhaltige Nutzung des Verkehrsangebots fördern

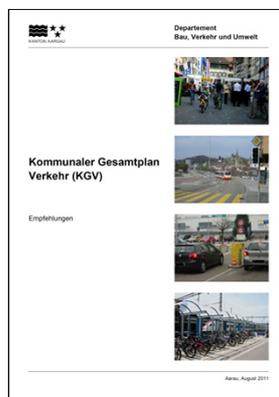
Stossrichtung III:

Verkehrsinfrastrukturen ökologisch und ökonomisch ausgewogen bauen, betreiben und erhalten

Zur **Umsetzung der kantonalen Strategie** steht den Gemeinden der KGV zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei auf der **Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsplanung** auf kommunaler Ebene.

Empfehlungen zum KGV

Bisher



Neuaufgabe 2017



Ziele bei der Überarbeitung -> Neuerungen

- > Schaffung eines **übersichtlichen und praxisorientierten Hilfsmittels** für die Gemeinden
- > **Klare Aussagen** bezüglich ...
 - > ... **Bedeutung, Rolle und Nutzen** des KGV für die Gemeinden ("Welche Gemeinden sollen einen KGV erarbeiten?")
 - > ... der Rolle des KGV bei der wichtigen **Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr** (Abstimmung mit der Nutzungsplanung)
 - > ... **Mindestinhalten** eines KGV
 - > ... der Definition der **Genehmigungsinhalte**
 - > ... **formellen Vorgaben** an Bericht und Pläne
 - > ... den Schritten des **Genehmigungsverfahrens**

KGV – Was steckt dahinter?

Hauptaussagen:

- > Das **Ziel**: Eine umfassende kommunale Verkehrsplanung in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung
- > **Gesamtverkehrsplanung** für die nächsten 10 bis 15 Jahre
- > Parallel zum Räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) zu erarbeiten. Umsetzung in der darauffolgenden **Revision der Nutzungsplanung**.
- > **Behördenverbindlich** für Kanton und Gemeinde
- > Bei zusammengewachsenem Siedlungsgebiet kann die **gemeinsame Erarbeitung** sinnvoll sein.
- > Zu bearbeitende **Leitfragestellungen**:

Siedlungsentwicklung verursacht Verkehr:

Wie können die nötigen und sinnvollen Erschliessungskapazitäten koordiniert bereitgestellt werden?

Verkehr wirkt auf Siedlung, Freiraum, Mensch und Umwelt:

Wie kann der Verkehr so abgewickelt und gesteuert werden, dass negative Auswirkungen minimiert werden?

Mobilitätsmanagement

Gründe für die Erarbeitung eines KGV

§ 13 Abs. 2bis Baugesetz

^{2bis} Die Gemeinden zeigen auf, wie sie die innere Siedlungsentwicklung und die Siedlungsqualität fördern und wie die Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen oder noch zu schaffenden Kapazitäten des Verkehrsnetzes abgestimmt ist.

§ 54a Abs. 2 Baugesetz

² Ein Kommunalen Gesamtplan Verkehr ist erforderlich, wenn ein Parkleitsystem eingeführt, die Anzahl Parkfelder in einem Gebiet über § 56 hinaus begrenzt oder eine Bewirtschaftung der Parkfelder auf privatem Grund vorgeschrieben werden soll. Begrenzung und Bewirtschaftung werden in einem Nutzungsplan umgesetzt.

Weitere Gründe:

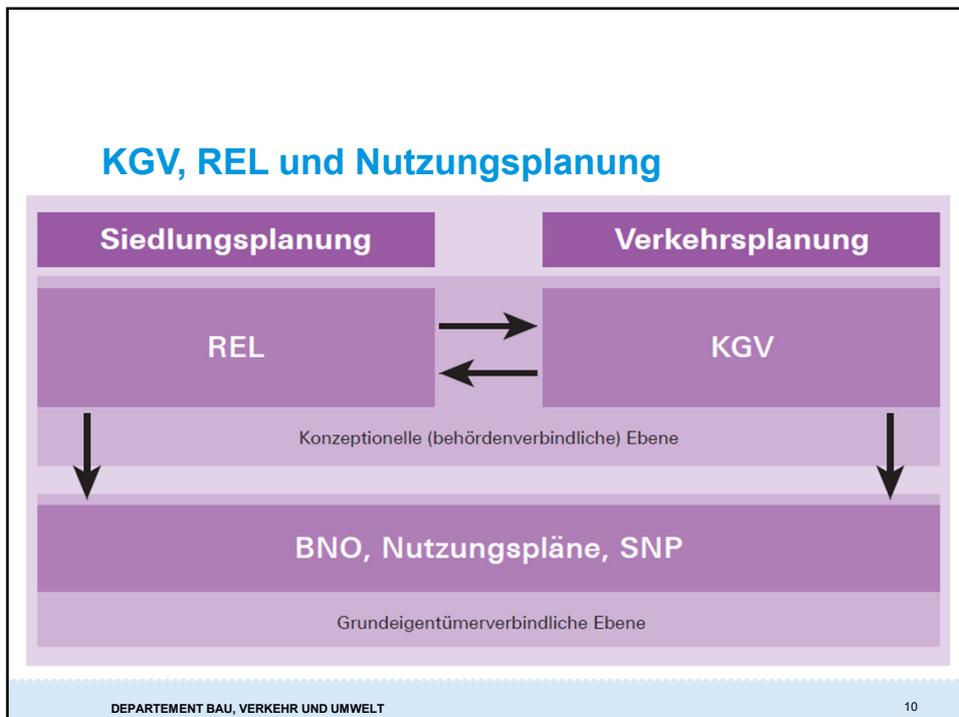
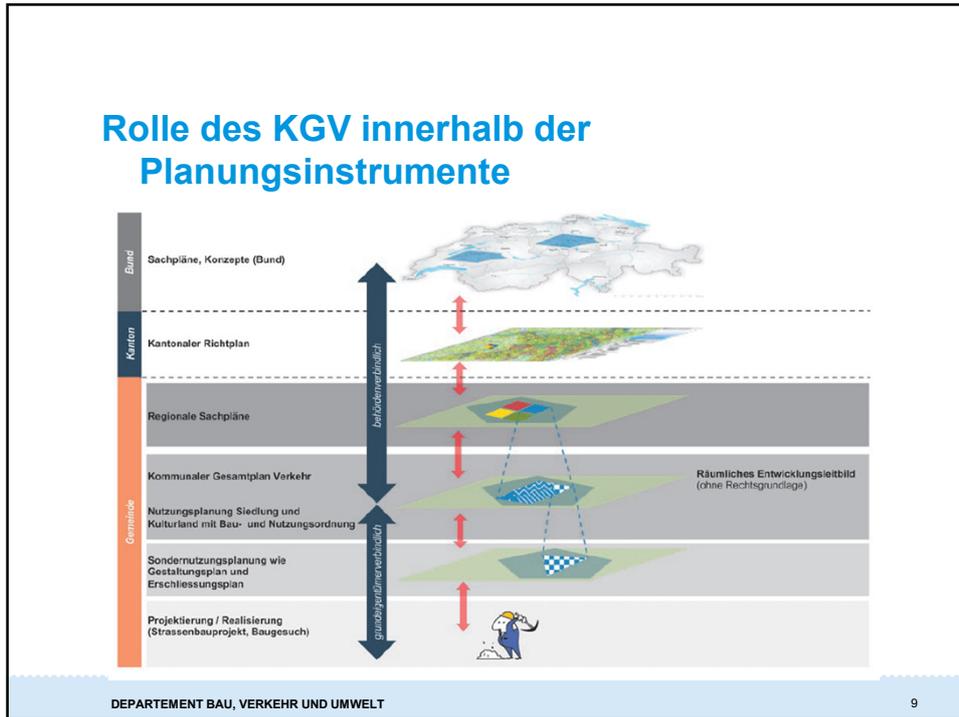
Behördenverbindlichkeit

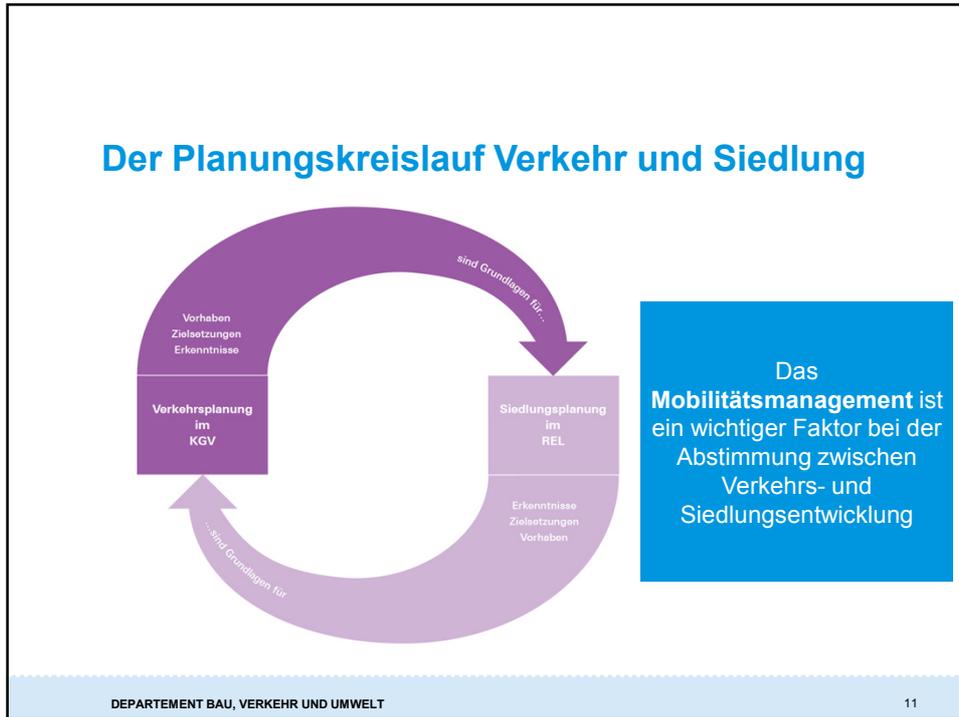
Schaffung planerischer
Grundlagen

Gesamtperspektive
Verkehr und Siedlung

Auch kleine Gemeinden?

- > Die Erarbeitung eines KGV im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung ist **für alle Gemeinden sinnvoll** und zu empfehlen. Die genannten Gründe für einen KGV gelten für alle Gemeinden gleich.
- > In kleinen Gemeinden besteht hinsichtlich der Abstimmung zwischen Verkehr und Siedlung bei folgenden Themen tendenziell am meisten **Handlungsbedarf** (unter anderem):
 - > Aufenthaltsqualität entlang stark befahrener Strassenachsen
 - > Netzplanung Rad- und Fussverkehr
 - > Verkehrssicherheit
 - > Öffentliche Parkierung
- > Der KGV einer kleinen bis mittleren Gemeinde kann sehr **kompakt und schlank** ausfallen und sich auf die definierten Mindestinhalte beschränken.





Mindestinhalte KGV

- > In den Empfehlungen zum KGV 2017 wird festgehalten, welche Themen in jedem KGV behandelt werden sollen (=Mindestinhalte).
- > Darüber hinaus sind weitere Themen und **Vertiefungen** denkbar und willkommen - je nach **Relevanz** für die einzelne Gemeinde.

	Fokus auf...	Darstellung	Zentrale Fragestellungen
Öffentlicher Verkehr (ÖV)	Angebot und Infrastrukturen von Bus und Bahn	Teilplan ÖV	Ist die Erschliessung mit dem ÖV ausreichend und der Nutzung entsprechend? Besteht Handlungsbedarf bei der Infrastruktur (Haltestellen, Trasse)?
Fuss- und Radverkehr (FRV)	Netze FRV Veloabstellanlagen an ÖV-Haltestellen	Teilpläne Fussverkehr und Radverkehr	Sind die zentralen öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr gut und sicher mit dem FRV erschlossen? Welche Lücken bestehen im Netz? Sind an den ÖV-Haltestellen genügend Veloabstellplätze vorhanden?
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	Strassennetz inkl. Klassierung und Strassenbelastung	Teilplan MIV	Bestehen die nötigen Kapazitäten auf dem Strassennetz in Abstimmung mit den geplanten Nutzungen? Entsprechen die Klassierungen der Bedeutung und Funktion der Strassen?
Ruhender Verkehr	Private und öffentliche Parkplätze	Teilplan MIV	Steht die angemessene Anzahl an privaten und öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung? Besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkfelder?
Mobilitätsmanagement (MM)	Massnahmen des Mobilitätsmanagements		Sind die Möglichkeiten des MM für die Zielgruppe der Bevölkerung (z. B. Sensibilisierung) ausgeschöpft? Sind die Möglichkeiten des MM für die Zielgruppe der Verkehrserzeuger (z. B. Parkraum-Management) ausgeschöpft?

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT 12

Fragestellungen Mobilitätsmanagement

Mindestinhalte:

Mobilitätsmanagement (MM)	Massnahmen des Mobilitätsmanagements	Sind die Möglichkeiten des MM für die Zielgruppe der Bevölkerung (z. B. Sensibilisierung) ausgeschöpft?
		Sind die Möglichkeiten des MM für die Zielgruppe der Verkehrserzeuger (z. B. Parkraum-Management) ausgeschöpft?

Mögliche vertiefende Inhalte:

Für die Bevölkerung:

- > Thema Mobilität und Verkehr an den Schulen
- > Bereitstellung gemeinderelevanter Informationen zur Mobilität
- > Sensibilisierungsaktionen

Für Verkehrserzeuger:

- > Planerische Verankerung des Mobilitätsmanagements für Arealentwicklungen und Sondernutzungsplanungen
- > Mobilitätsmanagement in der Verwaltung
- > Mobilitätsberatung für Unternehmen

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Zielsetzungen und Massnahmen Mobilitätsmanagement im KGV

Zielsetzungen:

- > Welche Ziele hat die Gemeinde bezüglich **Modal Split**?
- > Welche Ziele hat die Gemeinde bezüglich der Einführung von **Massnahmen im Mobilitätsmanagement**?

Massnahmen:

- > Festlegung **einzelner Massnahmen** des Mobilitätsmanagements, z.B. Sensibilisierungskampagnen für die Bevölkerung oder Massnahmen im Bereich der öffentlichen/privaten Parkierung **oder**
- > Festlegung **einer Massnahme**, die die Erarbeitung eines "**Konzepts zum Mobilitätsmanagement**" nachgelagert zum KGV vorsieht

DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

14

Der Genehmigungsinhalt: die Zielsetzungen

- > Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt nicht den gesamten Bericht und die Teilpläne, sondern lediglich die **konkretisierten Zielsetzungen** der Gemeinde (=Genehmigungsinhalte).
- > Die Zielsetzungen werden durch die Genehmigung **behördenverbindlich** und geben für die zukünftigen Planungen von Kanton und Gemeinde die Leitplanken vor.
- > Die Zielsetzungen sollen **spezifisch, akzeptiert und realistisch** sein.
- > Einzelne Massnahmen werden vom Kanton **nicht genehmigt**.

Genehmigungsinhalt	Übergeordnetes kommunales Ziel:	Sichere Schulwege
	Konkretisierte Zielsetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Querung der Kantonsstrasse auf den Haupttrouten zur Schule - Schliessung der Netzlücke für den Fussverkehr zwischen Neubaugebiet und Schule
	Konkrete Massnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Fussgängerstreifen über die Kantonsstrasse zwischen Knoten x und Knoten y - Neues Trottoir entlang der Kantonsstrasse zwischen Neubaugebiet und Zentrum

Formelle Anforderungen an Bericht und Teilpläne

- > Die Empfehlungen zum KGV halten fest, wie der KGV-Bericht im Normalfall aufgebaut sein sollte.
- > Es werden formelle sowie inhaltliche Anforderungen an die Teilpläne definiert. **Musterlegenden** sind bei der Erarbeitung der Pläne behilflich.

